



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 037/24

Sachbearbeitung:

Seiler, Ulrich

Hinderer, Anna

Datum:

15.02.2024

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

Sitzungsart

Bauausschuss

07.03.2024

ÖFFENTLICH

Gemeinderat

20.03.2024

ÖFFENTLICH

Betreff:

Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Klinikum Meiereistraße 1" Nr. 013_15_00 in Ludwigsburg - Satzungsbeschluss

Bezug SEK:

Handlungsfeld 03 (Wirtschaft Arbeit Tourismus)/ SZ 01 / OZ 01

Bezug:

Vorl. Nr. 154/20 - Aufstellungsbeschluss Harteneckstraße

Vorl. Nr. 290/21 - Rahmenplan Klinikum Ludwigsburg

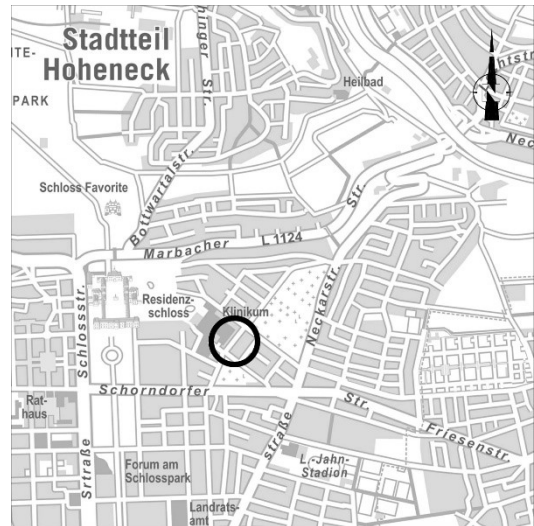
Vorl. Nr. 240/23 - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss Meiereistr. 1

Anlagen:

1. Bebauungsplan (zeichnerischer Teil) und Legende zur Planzeichnung vom 15.02.2024
2. Textliche Festsetzungen vom 15.02.2024
3. Begründung vom 15.02.2024
4. Abwägung vom 15.02.2024

Beschlussvorschlag:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Gemäß § 10 BauGB wird der Bebauungsplan „Klinikum Meiereistraße 1“ Nr. 013_15_00 vom 15.02.2024 entsprechend der Anlagen 1 – 3 als Satzung beschlossen.
- III. Gemäß § 74 LBO wird die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Klinikum Meiereistraße 1“ Nr. 013_15_00 entsprechend der Anlagen 1 – 3 beschlossen.



Sachverhalt/Begründung:

Für die eilige Leserschaft:

Das Klinikum Ludwigsburg verlagert ihre Fachschule für Pflegeberufe in der Meiereistraße 1. Auf dem verkehrsgünstig gelegenen Baugrundstück an der Harteneckstraße ist ein Neubau für ambulante Behandlungen geplant. Das bestehende Planrecht muss dafür angepasst werden. Die förmliche Beteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf „Klinikum Meiereistraße 1“ wurde im Dezember 2023 bis Anfang Januar 2024 durchgeführt. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen. Änderungen gegenüber dem Entwurfsbeschluss sind nicht erforderlich.

Bezug zum Stadtentwicklungskonzept

Der Bebauungsplan "Klinikum Meiereistraße 1" unterstützt nach den Vorgaben des Stadtentwicklungskonzepts (SEK) die strategischen Ziele des Handlungsfelds HF 03 „Wirtschaft Arbeit Tourismus“ und trägt zu einer nachhaltigen Bestandsentwicklung des Klinikums Ludwigsburg am Standort Posilipostraße bei. Die Planungen des Klinikums entsprechen den Zielen und Empfehlungen des „Rahmenplans Klinikum“, den der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg am 21.10.2021 als Entwicklungskonzept für den Klinikstandort beschlossen hat.

Bisheriger Verfahrensverlauf

Verfahrensschritt	Datum/Zeitraum
Aufstellungsbeschluss „Klinikum Harteneckstraße“	17.06.2020
Öffentliche Bekanntmachung	20.06.2020
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	30.06.-31.07.2020
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	30.06.-31.07.2020

Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss „Klinikum Meiereistraße 1“ und förmliche Beteiligung	08.11.2023
Öffentliche Bekanntmachung	18.11.2023
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB	27.11.2023- 05.01.2024
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB	27.11.2023- 05.01.2024

Ergebnisse aus der förmlichen Beteiligung

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Einwendungen bezogen sich im Wesentlichen auf die spätere Bauausführung und nicht den Bebauungsplan. Den Stellungnahmen konnte überwiegend entsprochen werden. Änderungen, die daraufhin vorgenommen werden mussten, waren alle redaktioneller Art.

Detaillierte Ausführungen der Stadtverwaltung hierzu können der Abwägung in Anlage 4 entnommen werden.

Veränderungen gegenüber dem Entwurfsbeschluss

- Bei den örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung der haustechnischen Anlagen auf den Dachflächen (B 1.2) wird klargestellt, dass Abstand zum Dachrand auch bei den Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie einzuhalten ist.
- Bei den Hinweisen zum Artenschutz (C 1) wurde der Verweis auf die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen konkretisiert.

Änderungen am Entwurf, die zu einer erneuten Beteiligung führen, haben sich nicht ergeben.

Unterschriften:

Gez. Martin Kurt

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja	☒ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja		
		☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

--	--	--	--	--

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
☒ KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr. 240/23				
☐	☐	☐	☐	☐
--	-	O	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, R05, FBe 23, 60, 63, 67, SEL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN